

Kreistagsdrucksache Nr. 117/23

AZ.

Tagesordnungspunkt

Sozialbericht - Schwerpunkt Beteiligung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 20.09.2023

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes soll die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt werden, die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistungen sollen aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausgeführt und zu einem modernen Teilhaberecht entwickelt werden. Die Leistungen sollen sich dabei am persönlichen Bedarf des/der Einzelnen orientieren. Die Erhebung dieser individuellen Bedarfe der Betroffenen erfolgt über das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW.

Darüber hinaus sieht die Verwaltung den Bedarf, über Beteiligungsformate weitere Impulse für die Teilhabeplanung zu gewinnen. Über Arbeitskreise und Veranstaltungen sollen Informationen vermittelt und der Austausch zwischen den Beteiligten ermöglicht werden. Betroffene sollen ihren Themen und Anliegen aus erster Hand einbringen und mit Leistungserbringern und dem Leistungsträger diskutieren. Durch gemeinsame Projekte sollen die Beteiligten in Kontakt kommen und die jeweiligen Perspektiven kennenlernen.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Angebote und Aktivitäten der Kreisverwaltung zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen.

Folgende Möglichkeiten der Beteiligung sind aktuell vorhanden:

BTHG-Fachtage

Auf Anregung aus dem Kreistag wurde das Format „BTHG-Fachtag“ ins Leben gerufen. Mit den Fachtagen soll die Umsetzung der Regelungen des Bundesteilhabegesetz durch die Möglichkeit Informationen zu erhalten und diese zu diskutieren begleitet werden.

Eingeladen sind Menschen mit Behinderung, Angehörige, Vertreter*innen der Selbsthilfe, der Leistungserbringer, der Kommunen, des Kreistags und weitere Interessierte.

Der erste Fachtag fand im April 2022 statt. Inzwischen wurden drei Fachtage durchgeführt. An den Fachtagen haben jeweils ca. 50-80 Personen teilgenommen.

Im Mittelpunkt der Fachtage steht die Möglichkeit eines direkten Austauschs der Beteiligten, die durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Landrahmenvertrags tangiert sind.

Inhalte der bisherigen Fachtage waren Informationen über wichtige Veränderungen durch das BTHG und des aktuellen Umsetzungsverlaufs.

Ein weiteres zentrales Element war die Initiierung von Workshops zu verschiedenen Themenbereichen. Interessierte Teilnehmer*innen hatten die Möglichkeit, sich je nach Interesse einem Themenbereich anzuschließen. Beim zweiten Fachtag wurden gemeinsam Projekte ausgewählt, die die Beteiligten im Anschluss an den Fachtag weiterbearbeiteten.

Wie beim Fachtag arbeiten auch in diesen Workshops Menschen aus unterschiedlichen Bereichen und Hierarchiestufen miteinander. Die vielen verschiedenen Perspektiven bereichern alle Beteiligten, eigene Erfahrungen sowie berufliche, Fachwissen, Visionen und öffnende Fragestellungen wirken konstruktiv zusammen.

Die Workshops haben aktuell folgenden Stand:

- Der Workshop „Arbeit“ hat sich das Ziel gesetzt, eine Übersicht über die Arbeitsangebote, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu erstellen und verfügbar zu machen. In diesem engagieren sich auch Vertreter*innen im nachfolgend beschriebenen Format „Inklusionsausschuss“.
- Der Workshop „Wohnen“ sucht Möglichkeiten, Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung neuer Wohnformate zu beteiligen.
- Der Workshop „Freizeit“ hat sich folgendes Ziel gesetzt: Vereine des Landkreises sollen sich für Menschen mit Behinderung öffnen. Menschen mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam Sport machen können.
- Der Workshop „Mobilität“ arbeitet an dem Projekt „Rampen für Alle!“. Ziele sind, Stufen und Barrieren abzubauen und Geschäfte, Arztpraxen, etc. mit wenigen Stufen für den Erwerb einer mobilen Rampe zu sensibilisieren.

Die Workshops arbeiten aktuell weiter und informieren die Teilnehmer*innen zukünftiger Fachtage über ihren jeweiligen Stand.

Die BTHG-Fachtage werden von allen Zielgruppen sehr gut angenommen. Sie bieten durch das Zusammentreffen vieler Personen, die in unterschiedlichen Funktionen und Rollen vom BTHG berührt sind, miteinander ins Gespräch zu kommen, eigene Perspektiven zu vermitteln und andere Perspektiven kennenzulernen. Es ist das einzige Format im Landkreis, dass über ein solch breites Spektrum an Beteiligten verfügt.

Der nächste Fachtag ist für den 24.02.2024 geplant.

Inklusionsausschuss

Auf Initiative der „Fachstelle Inklusive Arbeit“ (FIA), einer gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle des Integrationsfachdienstes Neckar-Alb (IFD) und des Beratungs- und Sozialdienstes des Landratsamtes zum Thema Arbeit wird jährlich der Inklusionsausschuss durchgeführt.

Zielgruppe sind Verantwortungsträger*innen und Fachkräfte im Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen.

Zentrale Inhalte sind die Vernetzung der Akteure, die Vorstellung von Angeboten und neuen Entwicklungen im Themenbereich mit dem Ziel, die Angebote und Möglichkeiten für Betroffene der Beschäftigung, insbesondere auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Zusammenarbeit der Akteure zu verbessern.

Die FIA gibt mit dem Inklusionsausschuss einen Rahmen für die Akteure, sieht in der Gestaltung die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten. Aus diesem Grund wurden beim Inklusionsausschuss 2022 Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, in denen die Beteiligten Themen weiter bearbeiten und vertiefen:

- Der Workshop „Austausch“ verfolgt das Ziel der Einrichtung eines Austauschformates zwischen den Leistungserbringern zu den Bedarfen, die sich auf operativer Ebene zeigen.
- Der Workshop „Kommunikation“ hat sich das Ziel gesetzt, die Werkstatträte bei Beteiligungsformaten und Entwicklungen im Bereich Arbeit stärker einzubeziehen.

- Der Workshop „Mensch mit Behinderung trifft Wirtschaft“ organisiert Meeting- und Austauschformate für Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber.

Durch die Verbindung der Arbeitsgruppen mit dem Workshop „Arbeit“ des BTHG-Fachtages sind auch Menschen mit Behinderung aktiv beteiligt.

AK Teilhabe

Der AK Teilhabe ist ein schon viele Jahre bestehendes Beteiligungsformat, das durch die Sozialplanung der Verwaltung organisiert wird.

Im AK Teilhabe informieren sich Menschen mit Behinderung zu für sie relevanten Themen und tauschen sich dazu aus. Die Sitzungen werden gemeinsam mit der Kreisbehindertenbeauftragten vorbereitet und durchgeführt.

Inhaltlich ist geplant, dem AK Teilhabe anzubieten, sich intensiver in die Planung der BTHG-Fachtage einzubringen und gezielt auch bei den Heim- und Werkstattbeiräten für die Teilnahme am AK Teilhabe zu werben. Diese vertreten die Menschen mit Behinderung ihrer Einrichtungen und Werkstätten und sind dadurch wertvolle Multiplikatoren und Knotenpunkte für eine Erweiterung des Austausches von Informationen und Anliegen sowie für Beteiligung.

Angehörigenvertretung

Bis 2020 fanden in gemeinsamer Verantwortung der Angehörigenvertretung und der Verwaltung jährlich Angehörigentage statt, in denen Themen im Fokus und mit besonderer Relevanz für die Angehörigen für Menschen mit Behinderung auf der Tagesordnung standen. Zur Vor- und Nachbereitung fanden gemeinsame Treffen statt, die auch den Austausch zwischen den Angehörigenvertreter*innen und der Sozialplanung zu gemeinsamen Themen zum Inhalt hatten. Pandemiebedingt musste die Durchführung der Angehörigentage leider pausieren und soll nun wieder aufgenommen werden.

Zur Angehörigenvertretung besteht ein regelmäßiger Austausch. Vertreter*innen nehmen auch regelmäßig an den Beteiligungsformaten BTHG-Fachtag und AK Teilhabe aktiv teil und beteiligten sich an der Vorbereitung und Durchführung der BTHG-Fachtage.

Umsetzung Bundesteilhabegesetz – Feedback in der Praxis

„Nichts über uns ohne uns“ – dieser Grundsatz zieht sich von den Anfängen des Gesetzgebungsprozesses und der Erarbeitung des BTHG bis hin zur heutigen Umsetzung des BTHG vor Ort. Ablesbar ist dies u.a. an der Einführung von Frauenbeauftragten in der Werkstatt für behinderte Menschen, der Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Werkstattträt*innen in Werkstätten mit mehr als 700 Beschäftigten, der Etablierung von Heimbeiräten als Vertretung der Bewohner*innen in einer besonderen Wohnform sowie der Beteiligung der Menschen mit Behinderung in allen Verfahrensschritten des Gesamt- bzw. Teilhabeverfahrens.

Alle diese Beteiligungsformate haben ein Ziel:

Menschen mit Behinderung sollen sich im jeweiligen Sozialraum, an ihren Lebensmittelpunkten, an ihren Arbeitsorten und in ihrem Zuhause einbringen können. Ohne sie anzuhören wird keine relevante Entscheidung getroffen.

Im Juli 2023 versorgt der Eingliederungshilfeträger des Landratsamtes Tübingen knapp 2.100 Menschen mit Behinderung entsprechend des gesetzlichen Auftrags mit den jeweiligen Rehabilitationsleistungen i.S. des SGB IX.

Über das Bedarfsermittlungsinstrument wird ein Dialog zwischen Eingliederungshilfeträger und Mensch mit Behinderung eröffnet. An dieser Stelle ist es der Verwaltung besonders wichtig authentische Rückmeldungen von Anspruchsberechtigten und/oder Antragstellenden zu erhalten.

Auszugsweise geht es um Fragen wie:

- Fühle ich mich ausreichend informiert über Ziel, Inhalt und Verlauf der Bedarfsermittlung?
- Kenne ich meine Rechte und meine Rolle?

- Kenne ich die Rolle und Aufgabe anderer Akteur*innen?
- Wird bei der Kommunikation und der Wahl der Methoden auf meine spezielle Teilhabebeeinschränkung eingegangen?
- Wie erlebe ich die Abfrage meiner Kompetenzen und Ziele? Blieb etwas unberücksichtigt?

In Kooperation mit der Kreisbehindertenbeauftragten wird im Herbst 2023 ein Fragebogen entwickelt, der auf freiwilliger Basis nach der Bedarfsermittlung ausgefüllt und an die Kreisbehindertenbeauftragte zurückgeleitet werden kann. Die Auswertung hinsichtlich der Qualität der Prozesse und die Analyse auf etwaige Anpassungsbedarfe erfolgt dort.

Fazit:

Die Landkreisverwaltung hat ein großes Interesse, Betroffene und Akteur*innen in der Eingliederungshilfe an der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Themen zu beteiligen. Das Angebot von Formaten, an denen alle Beteiligten die Möglichkeit haben miteinander ins Gespräch zu kommen und sich zu begegnen, unterstützt die Entwicklung von Angeboten, die den Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen entsprechen.

Die Planung und Durchführung der genannten Formate und Veranstaltungen sind für die Verwaltung aufwendig und zeitintensiv, bieten jedoch die Möglichkeit, die Beteiligten für eine gemeinsame Verantwortung in den Prozessen zu sensibilisieren und im gemeinsamen Austausch gelingende Konzepte und Angebote für Menschen mit Behinderung und psychische Erkrankung zu entwickeln.